

# **Verpflichtung zur kommissarischen Schulleitung?**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. August 2024 10:06**

Im oben angegebenen Zitat vom VBE steht eindeutig:

**"Dienstälteste/Dienstältester ist derjenige, der das höchste Dienstalter nach Beendigung der Probezeit vorzuweisen hat."**

Die kommissarische Schulleitung soll von jemand übernommen werden, der viel Erfahrung im Schuldienst besitzt. Erst, wenn man unzählige Konferenzen und Situationen miterlebt hat, kann man - ohne Schulungen für SL durchlaufen zu haben - eine Schule adäquat leiten.

Das ist ein komplexes System, das zudem viele Fallstricke aufweist.